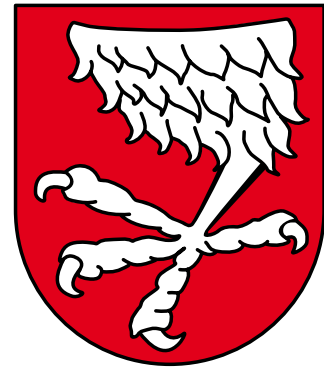


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

65. Jahrgang

Donnerstag, 12. Februar 2026

Nummer 07





Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 12.02.2026	Einhorn-Apotheke, Bruchsal Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03
Fr. 13.02.2026	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
Sa. 14.02.2026	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
So. 15.02.2026	Stadt-Apotheke, Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen, Tel. 07135/53 77
Mo. 16.02.2026	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Di. 17.02.2026	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Mi. 18.02.2026	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste



Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 14./15.02.:

Dr. Redinger-Kraus, Tel. 07237/4849730

Ölbronnerstr. 19, 75245 Neulingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Ortskerns / Kronenstraße

Gestalten Sie unseren Ortskern mit!

Der Ortskern und die Kronenstraße sind das Herzstück unserer Gemeinde. Damit sich dieser Bereich auch in Zukunft gut entwickelt und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entspricht, möchten wir **Sie aktiv in den Gestaltungsprozess einbinden**.

Ihre Ideen, Wünsche und Hinweise sind für uns sehr wertvoll. Mit dieser Bürgerbeteiligung möchten wir erfahren,

- was Ihnen im Ortskern / in der Kronenstraße wichtig ist,
- was Sie aktuell stört
- und welche Verbesserungen oder Nutzungen Sie sich vorstellen können.

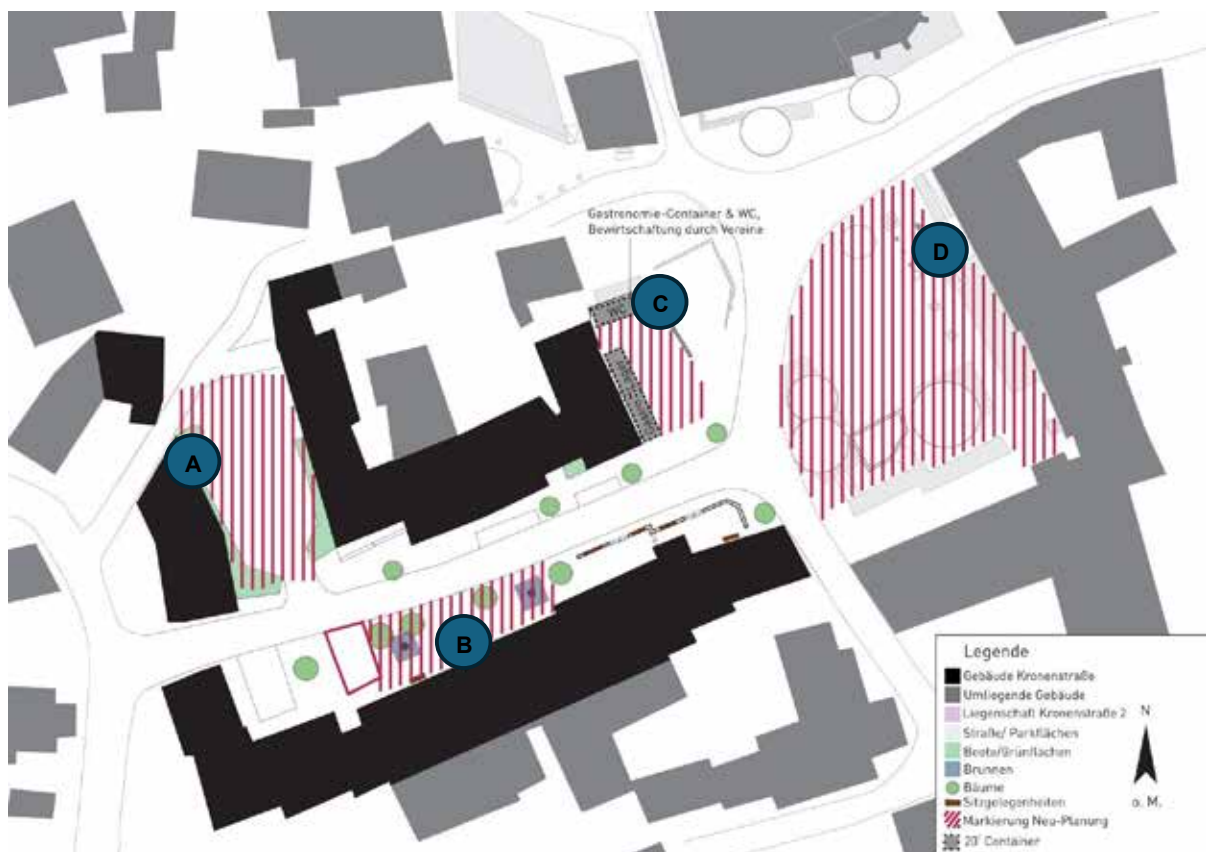
Alle Rückmeldungen werden gesammelt, ausgewertet und ggf. in die weiteren Planungen einbezogen.

Bitte reichen Sie Ihre Rückmeldung **bis spätestens 27.03.2026** bei der Gemeinde per E-Mail (kimmich@kuernbach.de) oder per Post (Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach) ein. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kimmich (07258-910512) gerne zur Verfügung.

Der Fragebogen zur Gestaltung des Ortskerns / der Kronenstraße ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter Rathaus & Service – Aktuelles zu finden.

Fragebogen Übersichtsplan

Auf dem abgedruckten Lageplan sind die betroffenen Bereiche im Ortskern / in der Kronenstraße **schraffiert dargestellt**. Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Antworten auf diese markierten Flächen. Hinweis: Die künftige Nutzung der Gebäude der Kronenstraße ist nicht Gegenstand des Fragebogens!



Falls sich Ihre Antworten auf eine bestimmte schraffierte Fläche beziehen, nennen Sie zusätzlich den Buchstaben der Fläche. Um zu erkennen, welche Ideen Ihnen besonders wichtig sind, können Sie uns Ihre Prioritäten durch eine entsprechende Nummerierung angeben.

1. Was wünschen Sie sich für die schraffierten Bereiche?

(z. B. Aufenthaltsqualität, Begrünung, Nutzung, Gestaltung)

Antwort:

2. Was stört Sie aktuell an den schraffierten Bereichen?

(z. B. Verkehrssituation, Nutzung, fehlende Sitzgelegenheiten, Gestaltung)

Antwort:

3. Was ist Ihnen generell bei einer künftigen Gestaltung des Ortskerns / der Kronenstraße besonders wichtig?

- mehr Grün / Bäume
- Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten
- Verkehrsberuhigung
- Platz für Veranstaltungen / Märkte
- Erhalt des Ortsbildes
- anderes: _____

4. Gibt es Beispiele aus anderen Orten, die Ihnen gefallen?

Antwort:

5. Haben Sie weitere Anmerkungen, Ideen oder Hinweise?

Antwort:



Kinder-Malwettbewerb: „Mein Lieblings-Ortskern von morgen“

(für Kinder bis 14 Jahren)

Du hast eine Idee, wie unser Ortskern in Kürnbach schöner, sicherer oder lebendiger werden kann? Dann mal sie uns!

Worum geht's?

Zeichne (oder male) deine Idee für die Ortskernentwicklung:

- Was fehlt dir im Ortskern?
- Was würdest du verändern?
- Was macht Kürnbach für dich besonders?

Ob eine Bank zum Ausruhen, mehr Grün, ein schöner Platz zum Treffen, Spielmöglichkeiten, neue Wege oder etwas ganz anderes: **Alles ist erlaubt – Hauptsache, es ist deine Idee.**

👉 **Es geht nicht um perfekte Zeichnungen – jede Idee zählt**

So machst Du mit:

Du malst uns Deine Ideen einfach auf die Rückseite – egal ob mit Buntstift, Filzstift, Wasserfarben oder wie auch immer Du magst.

Im Anschluss kannst Du die Zeichnung einfach im Briefkasten im Rathaus einwerfen oder direkt bei uns abgeben.

Als kleines Dankeschön prämiiert der Gemeinderat **die drei besten Zeichnungen.**

Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten **ein kleines Geschenk** 🎁

Bei der Auswahl kommt es nicht auf Perfektion oder zeichnerisches Können an, sondern auf Deine Kreativität und die Umsetzbarkeit Deiner Idee.

Alle Zeichnungen werden später im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Entwicklung unseres Ortskerns öffentlich ausgestellt.

Wichtig: wenn Du an dem Malwettbewerb teilnehmen willst, gib uns bitte auf der Rückseite unter Deiner Zeichnung Deinen Namen, Dein Geburtsdatum, Deine Adresse und Deine Kontaktdaten an.

Einsendeschluss: 27.03.2026

bei der Gemeinde per E-Mail (kimmich@kuernbach.de) oder per Post (Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach)



Deine Kontaktdaten

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Februar Veranstaltungen

14. – 22.02.	Besenzeit Plags Weinstube, Weingut Plag
21.02., 19 Uhr	Trompeten-Konzert, ProArte, Michaelskirche
26.02. – 01.03.	Februarbesen, Besenstube Büchele
26.02 – 01.03.	Konfi-Freizeit in Schwäbisch Gmünd mit allen Konfis der Region, evang. Kirchengemeinde
28.02.	Näh-Workshop, LandFrauen, evang. Gemeindehaus



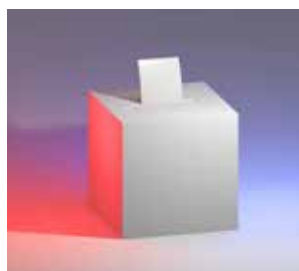
März Veranstaltungen

05.03. – 08.03.	Frühjahrsbesen, Besenstube Büchele
06.03.	Garten-Rundgang, Ziersträucher schneiden, LandFrauen
06.03., 19.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag in der Kath. Kirche, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche
06.03.	Generalversammlung TSV Kürnbach, TSV Halle
06.03.	Generalversammlung Sportförderverein TSV Kürnbach, TSV Halle
08.03., 10 Uhr	Familiengottesdienst mit den Kindergärten

Landtagswahl am 08.03.2026: Wahlscheinantrag per Internet

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines **Wahlscheines per Internet** auf unserer Homepage an (Rathaus & Service – Landtagswahl am 08.03.2026). **Beim Aufruf des Links auf der Internetseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.** Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.



Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren **Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.** Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an eppler@kuernbach.de oder heim@kuernbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Elena Eppler (eppler@kuernbach.de, Tel. 07258-9105-18) oder Jennifer Heim (heim@kuernbach.de, Tel. 07258-9105-17).

GEMEINDE-



Gemeindebücherei

Fastnachtsferien

Die Bücherei ist am 24.02.2026 wieder geöffnet.



Landkreis Karlsruhe

Der Kreistag stimmt der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu

On-Demand-Verkehr MyShuttle bildet einen wesentlichen Baustein

Kreis Karlsruhe. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im rechtsrheinischen Gebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) wird umfassend weiterentwickelt. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans schaffen die beteiligten Aufgabenträger – darunter der Landkreis Karlsruhe, die Stadt Karlsruhe, der Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden – eine neue strategische Grundlage für Angebot, Qualität und Ausbau des ÖPNV bis in die kommenden Jahre. Der Kreistag, der am Donnerstag, 29. Januar, in der Mehrzweckhalle in Kronau tagte, hat dieser zugestimmt. Der bisherige Nahverkehrsplan stammt aus dem Jahr 2006 und wurde zuletzt 2014 fortgeschrieben. Angesichts veränderter Mobilitätsbedürfnisse, neuer gesetzlicher Anforderungen und aktueller verkehrspolitischer Zielsetzungen war eine grundlegende Aktualisierung erforderlich.

Derzeit läuft der Abstimmungsprozess mit dem KVV, den beteiligten Aufgabenträgern sowie den Städten und Gemeinden. In mehreren Abfragen, Informationsveranstaltungen und Gesprächen wurden kommunale Anliegen, geplante Maßnahmen und örtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Auch der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wurde aktualisiert. Nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Frühjahr 2025 soll das Verfahren bis April 2026 abgeschlossen werden.

Alle im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen stehen grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt, sofern sie nicht kostenneutral umgesetzt werden können. Insbesondere größere Schieneninfrastrukturprojekte sind von Förderzusagen abhängig. Aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes in Höhe von 100 Milliarden Euro könnten dafür Mittel eingesetzt werden. Auf Baden-Württemberg entfallen davon rund 13,15 Milliarden Euro, wovon zwei Drittel für kommunale Maßnahmen vorgesehen sind. Rechnerisch ergibt sich für den Landkreis Karlsruhe ein Anteil von rund 91,7 Millionen Euro bis zum Jahr 2042. Konkrete Vorschläge, für welche Investitionen die Mittel verwendet werden, sollen im zweiten Quartal vorgelegt werden.

Ein wesentlicher Baustein der ÖPNV-Weiterentwicklung ist der On-Demand-Verkehr MyShuttle. Der Kreistag hat 2019 die schrittweise flächendeckende Einführung beschlossen. Seit Dezember 2025 sind zwei weitere Bedienegebiete in Bretten und Gondelsheim hinzugekommen. Das Angebot ergänzt den klassischen Linienbusverkehr und erhöht die Attraktivität des ÖPNV gerade zu Randzeiten. Damit können die personell knappen Ressourcen der Busunternehmen geschont werden. Die Nachfrage bestätigt den Erfolg: Im Jahr 2025 wurden über 150.000 Fahrten mit rund 197.000 Fahrgästen verzeichnet. Besonders stark genutzt wird das Angebot in Ettligen/Völkersbach sowie im zusammengelegten Gebiet Waldbronn/Karlsbad. Der Einsatz elektrischer Busse im Linienverkehr ist darüberhinaus ein Beitrag zur Lärm- und Emissionsminderung.

Der Landkreis Karlsruhe unterstützt den Erhalt der Klosterruine Frauenalb

Kreis Karlsruhe. Die Klosterruine Frauenalb ist in kritischem baulichen Zustand. Der Landkreis Karlsruhe will die dringend notwendigen Maßnahmen durchführen und den dauerhaften Erhalt sichern. Der Kreistag fasste am Donnerstag, 29. Januar, in seiner Sitzung in der Mehrzweckhalle Kronau mit einem Zustandsbericht zur Ruine sowie dem weiteren Vorgehen. Vorgehen ist, die Stiftung Frauenalb mit bis zu 150.000 Euro aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zu unterstützen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Gesamtkonzept unter Beteiligung aller Stifter zu erarbeiten. Die Klosterruine ist ein kulturgeschichtlich bedeutendes Denkmal im Albta. Seit der Gründung der Stiftung Frauenalb im Jahr 1959 engagieren sich die Städte Karlsruhe und Ettligen, der Landkreis Karlsruhe sowie die Gemeinde Marxzell gemeinsam für den Erhalt der Anlage. In den vergangenen Jahrzehnten wurden bereits rund zwei Millionen Euro in Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen investiert.



In der Klosterruine Frauenalb sind aufgrund des kritischen baulichen Zustands Notsicherungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Rahmen routinemäßiger Kontrollen wurden im Jahr 2025 erhebliche Auffälligkeiten im Mauerwerk festgestellt. Eine daraufhin beauftragte Untersuchung ergab, dass sich der Gesamtzustand der Ruine als kritisch darstellt. Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht wurde das Areal inzwischen vollständig abgesperrt und ein Zutrittsverbot ausgesprochen. Ohne weitergehende Sicherungsmaßnahmen kann die Klosterruine derzeit nicht für Besucherinnen und Besucher geöffnet werden. Um eine weitere Verschlechterung des Zustands zu verhindern, sind ab dem Frühjahr 2026 Notsicherungsmaßnahmen vorgesehen. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich nach aktueller Planung auf rund 65.600 Euro. Hinzu kommen Aufwendungen für Gutachten, Absperrungen und weitere Sicherungsarbeiten, so-

dass die Gesamtkosten bei rund 260.000 Euro liegen. Ein Teil der Kosten kann durch Fördermittel gedeckt werden. Das Landesamt für Denkmalpflege hat bereits einen Zuschuss in Höhe von rund 22.500 Euro bewilligt. Weitere Förderanträge laufen. Ob und in welcher Höhe zusätzliche Mittel bewilligt werden, ist derzeit offen. Die Stiftung Frauenalb verfügt nur über sehr geringe finanzielle Spielräume. Das Stiftungsvermögen ist rechtlich gebunden und darf nicht für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Auch die laufenden Einnahmen reichen nicht aus, um die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund haben die Stifter sowie weitere Beteiligte ihre Bereitschaft signalisiert, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Auch für Spenden wird geworben. Die Stadt Ettligen und die Gemeinde Marxzell haben jeweils eine Unterstützung von 15.000 Euro in Aussicht gestellt. Darüber hinaus hat die Stiftung einen Spendenaufruf unter dem Titel „Baudenkmal in Not“ gestartet.

Spendenkonto:

Stiftung Frauenalb
Sparkasse Karlsruhe
DE10 6605 0101 0001 0208 17

Schreibwerkstatt Patientenverfügung im Pflegestützpunkt Bretten

Kreis Karlsruhe. Der Pflegestützpunkt im Landkreis Karlsruhe, Standort Bretten, lädt im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ am Donnerstag, 19. Februar, zur „Schreibwerkstatt Patientenverfügung“ ein. An zwei Terminen – wahlweise von 9:00 bis 12:00 Uhr oder von 14:00 bis 17:00 Uhr – haben Interessierte die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Thema Patientenverfügung auseinanderzusetzen und eine individuelle Verfügung zu erarbeiten.

Die Schreibwerkstatt wird von Heiko Siebler vom SKM Bruchsal – Katholischer Verein für soziale Dienste im Landkreis Karlsruhe e.V. durchgeführt. Ergänzend zu einer Vorsorgevollmacht bietet eine Patientenverfügung die Möglichkeit, sich im Bereich der Gesundheitsversorgung gezielt abzusichern. Eine Patientenverfügung ist richtungsweisend und hilft Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und Angehörigen bei medizinischen Entscheidungen.

In der Schreibwerkstatt werden die einzelnen Inhalte einer Patientenverfügung Schritt für Schritt besprochen, individuelle Fragen geklärt und persönliche Entscheidungen reflektiert. In der Kleingruppe wird gemeinsam eine passgenaue Patientenverfügung erarbeitet, die im Anschluss vom SKM entsprechend der Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgearbeitet und zugesandt wird.

Die Veranstaltung findet in den Räumen des Pflegestützpunktes Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, statt und dauert jeweils rund drei Stunden. Die Teilnahme kostet 60 Euro pro Person, die als Spende an den SKM Bruchsal weitergeleitet werden. Eine Spendenbescheinigung kann auf Wunsch ausgestellt werden.

Die Platzzahl ist begrenzt. Eine verbindliche und rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0721 936 71230 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt.bretten@landratsamt-karlsruhe.de.

Menschen beim Übergang vom Beruf in den Ruhestand unterstützen

Kreis Karlsruhe. Der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand wird von vielen Menschen als einschneidende Lebensveränderung wahrgenommen. Während für die einen die Vorfreude auf mehr freie Zeit im Vordergrund steht, gehen andere mit Sorgen und Unsicherheiten in diese neue Lebensphase. Umso wichtiger ist es, diesen Übergang bewusst zu gestalten und sich frühzeitig mit persönlichen Wünschen, Zielen und Perspektiven auseinanderzusetzen. Seminare können dabei unterstützen, den Ruhestand selbstbestimmt, aktiv und engagiert zu beginnen.

Mit der Train-the-Trainer-Schulung „Übergang Beruf/Rente“ bietet die Kommunale Pflegekonferenz des Landkreises Karlsruhe die Möglichkeit, die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, um selbst Übergangsseminare für Menschen vor dem Eintritt in den Ruhestand anzubieten. Die Schulung wird von Dr. Markus Marquardt, Geschäftsführer des Zentrums für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW) der Universität Ulm, geleitet.

Vermittelt werden sowohl theoretische Grundlagen zu den Herausforderungen dieser Lebensphase als auch praxisorientierte Inhalte, unter anderem zur Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen.

Die Schulung umfasst drei Online-Module, die jeweils von 18:00 bis 19:45 Uhr am Montag, 9. März, Freitag, 20. März, und Montag, 30. März stattfinden, sowie einen Präsenztag im Landratsamt Karlsruhe am Freitag, 10. April.

Ziel der Schulung ist es, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu befähigen, Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Karlsruhe beim Übergang in eine neue, aktive und selbstbestimmte Lebensphase zu begleiten und zugleich Potenziale für Engagement im Sozialraum sichtbar zu machen und zu fördern.

Im Anschluss an die Schulung besteht die Möglichkeit, einen Ressourcenkoffer mit Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, Broschüren und weiteren Arbeitsutensilien kostenfrei auszuleihen. Dieser unterstützt die eigenständige Durchführung von Übergangsseminaren vor Ort.

Anmeldungen sind bis Mittwoch, 4. März, bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz möglich (Telefon: 0721 936 70980, E-Mail: geschaeftsstelle.pflegekonferenz@landratsamt-karlsruhe.de).

Die Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ informiert über das Thema „Vorsorgevollmacht“

Kreis Karlsruhe. Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Waghäusel, lädt im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ zu einem Vortrag zum Thema Vorsorgevollmacht am Donnerstag, den 26. Februar, um 16:00 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum Wiesental, Schanzenstraße 1c, 68753 Waghäusel ein. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich frühzeitig mit Fragen der Selbstbestimmung und rechtlichen Vorsorge befassen möchten.

Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht es, die eigene Handlungsfähigkeit auch im Alter oder bei Krankheit zu sichern. Durch die Bevollmächtigung einer vertrauten Person kann festgelegt werden, wer im Fall des eigenen Unvermögens Entscheidungen in verschiedenen Lebensbereichen trifft und die persönlichen Interessen vertritt.

Im Rahmen des Vortrags erläutert Heiko Siebler vom katholischen Verein für soziale Dienste im Landkreis Karlsruhe e.V. (SKM Bruchsal) die grundlegenden Aspekte und Einsatzbereiche einer Vorsorgevollmacht. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen, ergänzend für den Bereich der Gesundheitsvorsorge vorzusorgen, etwa durch das Verfassen einer Patientenverfügung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Abgrenzung zwischen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, ohne auf die inhaltlichen Details einer Patientenverfügung im Einzelnen einzugehen.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist gewünscht, aber auch Kurzsentschlossene sind willkommen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Landkreis Karlsruhe, Standort Waghäusel unter der Telefonnummer 0721/936 71410 gerne zur Verfügung.

Sachkundefortbildung für Pflanzenschutz beim Ackerbau

Kreis Karlsruhe. Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe lädt am Dienstag, 3. März um 19:00 Uhr im Schützenhaus Heidelberg, 76646 Bruchsal-Heidelberg, alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zur zentralen Fachveranstaltung „Sachkundefortbildung Pflanzenschutz Ackerbau“ ein.

Schwerpunkthemen sind Schädlinge in Zuckerrüben und Winterraps sowie die elektronische Pflanzenschutzmitteldokumentation. Weiterhin wird der Ackerbau in Schutzgebieten (IPS+) sowie rechtliche Rahmenbedingungen im Ackerbau thematisiert werden.

Die Veranstaltung wird als zweistündige Sachkundefortbildung anerkannt. Für die Teilnahme ist eine Online-Anmeldung bis 2. März erforderlich. Die Anmeldung erfolgt unter <https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de> (Rubrik „Aktuelles“). Für die Ausstellung einer Fortbildungsbescheinigung benötigt das Landwirtschaftsamt die vollständige Adresse sowie das Geburtsdatum und den Geburtsort der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bei Rückfragen steht Christian Erbe vom Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721/936-88660 zur Verfügung.

Unsere Natur

Die Mönchsgrasmücke

Die Mönchsgrasmücke ist ein kleiner quirliger Singvogel der sich gerne versteckt, jedoch durch seine Singstimme mit melodischem Klang beeindruckt und einem Ruf der sich anhört, als würden zwei Kieselsteine aneinander geschlagen (Kieselsteinruf)! Seinen Namen verdankt er seinem Aussehen, dem grauen Federkleid mit dunkler Kopfzeichnung und seiner Lebensweise, sich geschickt durch Hecken und Gestrüpp zu bewegen.

Die Kopfzeichnung, die einer Kappe ähnelt, erinnert an die Kopfbedeckung (Tonsur) eines Mönchs. Die "Kappen" der Männchen weisen eine schwarze Federfärbung auf, die der Weibchen eine rotbraune.

"Grasmücke" im Namen hat nichts mit einem Insekt zu tun. Das "gra" heißt im Mitteldeutschen "grau", "gra-smucka" oder "smiegan" ist Altdeutsch und steht für "schmiegen oder schlüpfen" (Grauschlüpfer/Grauschmieger).



Jedes Jahr erscheinen die Mönchsgrasmücken bei uns im großen Thuja und holen sich den Samen aus den braunen Zapfen. Sie sind über längere Zeit hier, aber ein Nest wurde noch nicht entdeckt.

Bestimmt ist es im Efeu versteckt, ein halboffenes Nest aus Gräsern, Moos und Wurzeln gebaut. Meist hat das Gelege 5 Eier, die bis zu 15 Tage bebrütet werden. Nach etwa 14 Tagen Fütterung der Nestlinge mit Insekten, Spinnen und Beeren, verlassen die Jungvögel bereits das Nest.

Die Mönchsgrasmücke ist die häufigste Grasmückenart neben der weiteren heimischen Dorngrasmücke und Sperbergrasmücke. Sie ist ein Kurz- oder Mittelstreckenzieher und überwintert in Südeuropa oder Nordafrika. Von März bis Oktober ist sie bei uns zu beobachten.

Ihr Bestand gilt als nicht gefährdet und wird als vierthäufigster Brutvogel (2016) in Deutschland und Europa genannt. Man kennt sie auch unter Schwarzkappe, Mönch, Klosterwenzel oder Kardinalchen.

Fotos: Bianca Klein, Text: Helga Wulf
Quelle: NABU

Die 200 sind nun voll! Seit dem 28.10.2021 wurden von Beate Reichert und Helga Wulf in ehrenamtlicher Tätigkeit jeweils 100 "Unsere Natur"-Berichte geschrieben. Herzlichen Dank für die vielen positiven Rückmeldungen, Wünsche und Ideen!

Friedhof

Vorankündigung der Grabmalprüfung in Kürnbach

Die diesjährige Grabmalprüfung wird voraussichtlich im Zeitraum vom **23. Februar 2026 bis 27. Februar 2026** durch einen fachkundigen Prüfer erfolgen. **Wir bitten um Beachtung.**

Bürgerinformation

Die Gemeinde Kürnbach in den Sozialen Medien

Bereits seit Dezember 2025 verfügt die Gemeinde Kürnbach über einen eigenen Instagram-Account. Dort informiert die Gemeinde regelmäßig in kurzen Beiträgen über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und weitere wissenswerte Themen. Um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu diesen Informationen zu ermöglichen, sind die Beiträge ab sofort auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Die Instagram-Posts finden Sie direkt auf der Startseite zwischen den Rubriken „Neuigkeiten“ und „Termine“.



Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Kürnbach steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller aus Bretten-Bauerbach für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Termine müssen mit Herrn Müller selbst vereinbart werden.

Abfallbeseitigung

Landkreis Karlsruhe verschickt Abfallgebührenbescheide für 2026

Kreis Karlsruhe. Ab dem 9. Februar versendet der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2026 per Post an rund 120.000 Haushaltskundinnen und -kunden. Die Bescheide werden in der Regel an die Grundstückseigentümerinnen bzw.

-eigentümer verschickt und enthalten die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Zudem werden darin die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2026 festgelegt.

Neben den Jahres- und Leerungsgebühren für den Restabfallbehälter wird auch die Gebühr für die Biotonne berechnet. Darüber hinaus können im Einzelfall Zusatzgebühren, etwa für Wertstoff-Mehrvolumen, eine Tauschgebühr oder die Jahresgebühr für ein Behälterschloss, im Gebührenbescheid ausgewiesen sein.

Die Vorauszahlungen für 2026 werden in der Regel auf Grundlage des aktuellen Behälterbestands sowie der im Vorjahr in Anspruch genommenen Leerungen des Restabfallbehälters berechnet. Für den Restabfallbehälter werden – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – mindestens vier Pflichtleerungen pro Jahr berechnet. In der Jahresgebühr der Biotonne sind 26 Leerungen enthalten. Der AWB bittet Kundinnen und Kunden in diesem Zusammenhang zu beachten, dass seit Anfang des Jahres neue Gebührensätze gelten.

Liegt dem Landkreis ein Lastschriftmandat vor, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht. Dadurch wird vermieden, dass Gebühren versehentlich nicht fristgerecht bezahlt werden und Mahngebühren entstehen. Andernfalls sind die beiden Raten im ersten und zweiten Halbjahr jeweils bis zu den im Bescheid genannten Terminen zu überweisen.

Für Fragen zur Abfallgebührenabrechnung steht der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der kostenfreien Servicenummer 0800 2 9820 20 täglich von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de finden Kundinnen und Kunden außerdem ausführliche Erläuterungen, einen Flyer zu den Abfallgebühren sowie ein Hinweisblatt zum Abfallgebührenbescheid.

Februar	
1 So	
2 Mo	R
3 Di	Bio
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	W
10 Di	Bio
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	R
17 Di	Bio
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	S
22 So	
23 Mo	W
24 Di	Bio
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	